

RS OGH 1998/11/26 11R443/98p

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.11.1998

Norm

RATG §12 Abs3

RATG §12 Abs4

ZPO §43 Abs1

Rechtssatz

Fällt ein Verfahrensabschnitt aufgrund zweimaliger Änderung der Kostenbemessungsgrundlage in der selben Verhandlungsstunde nach § 12 Abs. 3 RATG nicht ins Gewicht, so sind Sachverständigengebühren und sonstige Barauslagen, die zwischen einem Anerkenntnis der beklagten Partei und der daraufhin erfolgten Einschränkung der klagenden Partei entstanden sind, nach der Obsiegens- und Unterliegensquote in diesem Zwischenabschnitt zu beurteilen.

Entscheidungstexte

- 11 R 443/98p

Entscheidungstext LG Linz 26.11.1998 11 R 443/98p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00458:1998:RLI0000022

Dokumentnummer

JJR_19981126_LG00458_01100R00443_98P0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at